

ENTSCHLIESSUNGSAUSSCHUSSANTRAG

der Abgeordneten Glawischnig-Piesczek, Freundinnen und Freunde
betreffend Minderheitenrecht zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Besonderen Ausschusses zur Vorberatung des Berichts des Österreich-Konvents (1584dB)

Die politische Realität zeigt immer wieder, dass die Regierungsfraktionen ihre Aufgabe in erster Linie darin sehen, die Regierung zu unterstützen. Die Kontrollfunktion gegenüber der Regierung nehmen daher nur die Oppositions- bzw Minderheitsfraktionen wahr. Es ist hoch an der Zeit, dieser Minderheit auch die entsprechenden parlamentarischen Instrumente in die Hand zu geben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAUSSCHUSSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage zur Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes vorzulegen, womit der Minderheit im Nationalrat das Recht eingeräumt wird, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

Glawischnig-Piesczek, Frey, Schuster, Sasse